

Um die Sozialraumorientierung in Halle beizubehalten und weiter zu fördern, frage ich im Hinblick auf Strukturveränderungen bezüglich der Sozialraummanager:

1. Wird an der sozialräumlichen Jugendhilfeplanung in Halle festgehalten?
2. Wo werden die bisherigen Sozialraummanager im Strukturorganigramm des GB IV verortet?
3. Liegt der inhaltliche Schwerpunkt der Sozialraummanager noch auf der Steuerung aller Aktivitäten zur sozialräumlichen Jugendhilfeplanung durch die Verwaltung und die freien Träger der Jugendhilfe, auf der Erarbeitung und Aktualisierung einer Sozialraumanalyse und auf der Anleitung und Begleitung von Sozialraumgruppen?
4. Soll die Abteilung 51.3.8. im FB 51 "Jugendarbeit/Jugendpflege" die Sozialraummanager inkludieren oder ersetzen? Entsteht hierdurch eine andere inhaltliche Ausrichtung?

gez. Petra Tomczyk-Radji
stellv. Mitglied im Jugendhilfeausschuss